

> Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

wankendorfer
Für die Menschen im Land



Original für die Genossenschaft

Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig- Holstein eG
Mitgliederbetreuung
Postfach 10 05 10
57005 Siegen

erfasst: _____

geprüft: _____

Mitgliedsnummer: _____

Erstauftrag Folgeauftrag

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Auftraggeber (1)

Nachname des Gläubigers
der Kapitalerträge: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

Straße/Hausnummer

ggf. Ehegatte / Lebenspartner (2)

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

PLZ/Ort

Hiermit erteile ich / erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**).

über 0 EUR*** (sofern lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n**). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehewegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

> Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



Exemplar für das Mitglied

Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig- Holstein eG
Mitgliederbetreuung
Postfach 10 05 10
57005 Siegen

erfasst: _____

geprüft: _____

Mitgliedsnummer: _____

Erstauftrag Folgeauftrag

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Auftraggeber (1)

Nachname des Gläubigers
der Kapitalerträge: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

Straße/Hausnummer

ggf. Ehegatte / Lebenspartner (2)

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Identifikationsnummer: _____

PLZ/Ort

Hiermit erteile ich / erteilen wir**) Ihnen den Auftrag, meine/unsere**) bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und zwar

bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns**) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**).

über 0 EUR*** (sofern lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns**) erhalten.

bis zum 31.12. _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern**), dass mein/unser**) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen usw. den für mich/uns**) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern**) außerdem, dass ich/wir**) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,-€ / 2.000,-€**) im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehme(n)**). Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2, 2a und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner,
gesetzlicher Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen.

*) Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

**) Nichtzutreffendes bitte streichen.

***) Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,- € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Wird die Geschäftsbeziehung im laufenden Kalenderjahr vollständig beendet (z. B. Auszahlung eines Lebensversicherungsvertrages) und der vorliegende Freistellungsauftrag nicht zum Kalenderjahresende befristet, so kann aus Vereinfachungsgründen angenommen werden, dass der erteilte Freistellungsauftrag ab dem Folgejahr – auch ohne ausdrückliche Änderung nach vorgeschriebenem Muster – nicht mehr gültig sein soll.

> Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



Exemplar für das Mitglied

> Erläuterungen zum Freistellungsauftrag

Um die Dividende abzugsfrei ausbezahlt zu bekommen, ist es notwendig, einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einzureichen. Ansonsten wird von der Dividende ein Kapitalertragsteuerabzug (Abgeltungsteuer) in Höhe von 25 % zuzüglich des entsprechenden Solidaritätszuschlags und evtl. der Kirchensteuer vorgenommen. Nachfolgend finden Sie einige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags.

1. Wer kann einen Auftrag in welcher Höhe erteilen?

Der Freistellungsauftrag kann von jeder natürlichen Person, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder aus sonstigen Gründen unbeschränkt steuerpflichtig ist, bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrages erteilt werden. Die Steuerfreibeträge belaufen sich auf insgesamt 1.000,- € für Alleinstehende und 2.000,- € für zusammen veranlagte Ehegatten/Lebenspartner, wobei letztere nur gemeinsame Aufträge erteilen dürfen, hingegen nicht einen oder mehrere Einzelaufträge. Der Gesamtbetrag darf bei einem Institut verwendet werden oder auf mehrere verteilt werden. Die Summe aller Aufträge darf keinesfalls den Sparer-Pauschbetrag überschreiten. Dividendenerträge für Kinder sind nicht in den Sparer-Pauschbetrag der Eltern einzurechnen; je Kind können jeweils ein oder mehrere gesonderte Freistellungsaufträge bis zu einer Höhe von insgesamt 1.000,- € erteilt werden.

2. Form und Inhalt

Der Auftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Muster zu erteilen und beinhaltet folgende auszufüllende Bestandteile:

- Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum sowie ggf. Ihren abweichenden Geburtsnamen (bei einem gemeinsamen Auftrag auch die entsprechenden Angaben des Ehegatten/Lebenspartners)
- Ihre vollständige Hausanschrift (nicht Postfachadresse!)
- Gewünschter Betrag (entweder zu bestimmender Teil- oder pauschal der Gesamtbetrag)
- Beginn der Geltungsdauer (Aufträge können vordatiert werden, ansonsten gültig ab Eingangstag; ein Rückdatieren ist nicht möglich)
- Laufzeit (wahlweise bis auf weiteres oder bis zu einem konkret zu benennenden Zeitpunkt)
- Unterschrift (bei gemeinsamem Auftrag beider Ehegatten/Lebenspartner, bei Minderjährigen der oder – in der Regel – die gesetzlichen Vertreter)

3. Besonderheiten bei Änderung eines bestehenden Auftrages

Wird der Freistellungsauftrag nachträglich erhöht, gilt der Betrag auf dem neuen Auftrag als Höchstbetrag. Das bedeutet, dass der ursprünglich erteilte Auftrag auf die Höhe des neu ausgestellten Auftrags erhöht wird. Der neue Freistellungsbetrag wird nicht zu dem bestehenden hinzuaddiert. Eine Herabsetzung ist nur innerhalb des laufenden Kalenderjahres auch rückwirkend möglich, sofern dabei der bisher ausgeschöpfte Freibetrag nicht unterschritten wird. Wird ein Auftrag gelöscht bzw. widerrufen, so kann dies im laufenden Kalenderjahr nur bis zur Höhe des verbleibenden d. h. nicht ausgeschöpften Betrages geschehen.

4. Welcher Betrag wird von uns ausbezahlt?

Bei rechtzeitigem Vorliegen des Freistellungsauftrages vor der Dividendenausschüttung (d.h. bis spätestens Anfang Mai eines Jahres) wird die Dividende bis zur Höhe des angegebenen Betrags ohne Steuerabzug gutgeschrieben. Bei darüber hinausgehenden Dividenden werden die Kapitalertragsteuer, der Solidaritätszuschlag und evtl. die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

5. Was Sie sonst noch wissen sollten

Nachträglich eingereichte Freistellungsaufträge werden bei einer bereits erfolgten Dividendenausschüttung nicht mehr berücksichtigt, sondern nur für die Folgejahre. Der Eingang dieses Auftrags wird von uns nicht bestätigt. Bitte bewahren Sie deshalb das Exemplar für das Mitglied als Nachweis auf!